

# Goldaper Kreisblatt.



— (einundsiebzigster Jahrgang). —

Redakteur für den amtlichen Teil: Der Königliche Landrat zu Goldap. — Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Teil, Verleger und Drucker: Th. Baußfeldt's Nachf., Franz Passauer in Goldap.

N. 73

Donnerstag, den 11. September

1913

## Amthlicher Teil.

### Biehjuchenpolizeiliche Anordnung.

Meine landespolizeiliche Anordnung vom 5. Februar 1888 — betreffend die Beförderung von Wiederkäuern und Schweinen nach den Nordseehäfen —, Amtsblatt pro 1888 — S. 51 —, wird, mit Genehmigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten in Berlin, hiermit aufgehoben.

Gumbinnen, den 19. August 1913.

Der Regierungspräsident.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher ersuche ich, die von mir festgesetzten Einkommen- und Ergänzungssteuer-Zu- und Abgangslisten für das II. Vierteljahr 1913 spätestens bis zum 20. ds. Mts. mir zurückzureichen. Die Zusammenstellungen über die Zu- und Abgänge werden hier aufgestellt und den Herren Guts- und Gemeindevorstehern übersandt werden. Diese wollen dann die Zusammenstellungen auf der Titelseite schriftlich vollziehen und sie mir alsdann sofort wieder zurückreichen.

Goldap, den 2. September 1913.

Der Vorsitzende der Veranlagungs-Kommission.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher werden damit an die schleunige Abführung der Hundesteuer für das I. Halbjahr des Rechnungsjahres 1913 an die Kreis-Kommunal-Kasse erinnert.

Goldap, den 4. September 1913.

Namens des Kreis-Ausschusses:

Der Vorsitzende.

### E Einrichtung einer Fürsorgestelle für Lungenkranke.

Die Tuberkulose ist unter allen ansteckenden Krankheiten die verbreitetste und verheerendste, sie ist die Volkspeste in des Wortes vollster Bedeutung. Seit der Entdeckung des Erregers dieser Krankheit, Tuberkelbazillus, durch Robert Koch im Jahre 1882, ist die Zahl der Erkrankungen und Todesfälle an Tuberkulose ständig im Rückgang begriffen, immerhin noch jährlich über 60 000 Menschen im deutschen Reiche dieser Krankheit zum Opfer. Die Gefahr an Tuberkulose Leidenden ist eine bei weitem größere, sie wird mit 5—600 000 Kranken wohl zu hoch eingeschätzt.

Die Bestrebungen zur Bekämpfung dieses Volksübels sind mannigfacher Art. Als sehr segensreich haben sich im Kampfe gegen die Tuberkulose die sogenannten Lungenfürsorge- und Auskunftsstellen erwiesen, die heutzutage über das ganze Reich ausgebreitet sind und jahraus jahrein eine wirksame Tätigkeit entfalten.

Vom Vaterländischen Frauenverein ist unter finanzieller Mitwirkung des Kreises und der Stadt nun auch für den Kreis Goldap eine derartige Fürsorge- und Auskunftsstelle für Lungenkranke eröffnet worden. Die Sprechstunden werden im Kreiskrankenhause abgehalten und finden statt:

- a) für das Land an jedem Donnerstag von 12 bis 1 Uhr mittags;
- b) für die Stadt an jedem Sonnabend von 4 bis 5 Uhr nachmittags.

In diesen Sprechstunden können sich tuberkulös Erkrankte und Verdächtige unentgeltlichen Rat und Auskunft holen.

Die Aufgabe der Fürsorgestelle besteht in der Hauptfache in der möglichst frühzeitigen Ermittlung der Kranken und Krankheitsverdächtigen; je früher nämlich das Leiden festgestellt wird, um so günstiger sind die Heilungsaussichten. Die krank Befundenen erhalten Rat und Belehrung über ihr hygienisches Verhalten, namentlich in Bezug auf Reinlichkeit und Desinfektion ihres Auswurfs, auch werden sie mit den erforderlichen Maßnahmen zur Erlangung eines Heilverfahrens (Heilstätte, Wald-Erholungsstätte) bekannt gemacht. Eine eigentliche ärztliche Behandlung findet dagegen grundsätzlich nicht statt, vielmehr werden die Kranken zu diesem Behufe an ihre Aerzte (Kassen- und Armenärzte) zurückverwiesen.

Die Fürsorgestelle beschäftigt sich aber nicht nur mit den beginnenden Erkrankungsfällen, sondern auch vorwiegend mit solchen Kranken, die schon längere Zeit tuberkulös sind und infolge ihrer Krankheit eine mehr oder weniger erhebliche Einbuße an Erwerbstätigkeit erlitten haben. Vielsach handelt es sich um Kranke mit offener Tuberkulose, die mit ihrem Auswurf zahlreiche Tuberkelbazillen ausscheiden und sehr leicht den Ansteckungsstoff auf ihre gesunden Angehörigen, namentlich auf die Kinder, übertragen. Hier gilt es vor allen Dingen, eine mögliche Absonderung der Kranken von den Gesunden zu erreichen und durch unentgeltliche Verabfolgung von Desinfektionsmitteln die Weiter-

verbreitung der Krankheit in der Familie zu verhüten, nötigenfalls unbemittelte Kranke und deren Angehörige mit Lebens- und Kräftigungsmitteln zu unterstützen. Bei Umzügen und Todesfällen endlich vermittelt die Fürsorgestelle die unentgeltliche Desinfektion der Wohnung.

Es ist zu hoffen, daß auch diese Fürsorgestelle mit zur Bekämpfung der Tuberkulose beitragen wird. Die Auskunftserteilung in den Sprechstunden ist, wie bereits erwähnt, völlig kostenlos.

Goldap, den 22. August 1913.  
Der Landrat.

Die Herren Lehrer, die an Granuloze leidende Personen behandelt haben, ersuche ich, mir die Behandlungslisten für die Zeit vom April 1912 bis Ende März 1913 ordnungsmäßig abgeschloffen und aufgerechnet binnen 14 Tagen einzureichen.

Die Herren Ortsvorsteher ersuche ich, diese Bekanntmachung den Herren Lehrern noch besonders zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Goldap, den 5. September 1913.  
Der Landrat.

In der Hebammen-Lehranstalt zu Gumbinnen finden während der Unterrichtsperiode vom 1. Oktober ds. Js. bis Ende Juni 1914 Schwangere, die sich in der letzten Zeit der Schwangerschaft befinden, unentgeltliche Aufnahme (Verpflegung und Behandlung). Auch wird im Bedarfsfalle das für die Rückreise in die Heimat nötige Geld erstattet.

Goldap, den 3. September 1913.  
Der Landrat.

Unter den Pferden des Rittergutsbesitzers Maul in Ballupönen ist die **Drupe ausgebrochen**.

Goldap, den 8. September 1913.  
Der Landrat.

### Hufbeschlag - Lehrschmiede in Rastenburg.

In der staatlich anerkannten Hufbeschlag - Lehrschmiede zu Rastenburg **beginnt am Mittwoch den 1. Oktober 1913** ein neuer dreimonatlicher Lehrkursus, zu welchem Schmiedegesellen im Alter von mindestens 19 Jahren zugelassen werden. **Gesuche um Aufnahme sind mit möglichster Beschleunigung spätestens bis zum 15. September d. Js. an den unterzeichneten Kreis-Ausschuß einzureichen.**

Der Unterricht ist in allen Fällen kostenfrei. **Bedürftige Schüler** erhalten während der Dauer des Lehrkursus freie Wohnung mit Verköstigung, **anderenfalls sind dafür 50 Mark** beim Eintritt zu entrichten. Jeder Schüler hat sich ein Schurzfell auf eigene Kosten zu beschaffen. Er erhält einen Hufhammer, ein Klammmesser, einen Falzhammer, einen Stempel und ein Lehrbuch zur freien unentgeltlichen Benutzung während des Kursus. Die Gegenstände gehen nach bestandener Prüfung in sein Eigentum über.

Kreis-Ausschuß  
des Kreises Rastenburg.

### Ankauf volljähriger Truppendienstpferde im Herbst 1913.

1. Zum Ankauf von warmblütigen volljährigen Reit- und Jagdpferden sollen im Regierungsbezirk Gumbinnen die nachbezeichneten öffentlichen Märkte abgehalten werden:

am 11. September 8 <sup>0</sup>	B. Bistupönen, Ed.-Kr. Tüfte
" 12. "	" Neufisch, Kr. Niederung
" 16. "	" Ragmit,
" 17. "	" Billkallen,
" 18. "	" Stallupönen,
" 19. "	" Gumbinnen,
" 20. "	" Insterburg,
" 23. "	" Darkehmen,
" 24. "	<b>7 Uhr vormittags Goldap</b>
" 24. "	1 1/2 Uhr nachm. Marggrabow
" 30. "	8 Uhr vorm. Angerburg.

2. Die Pferde sind in der Hauptsache für Kavallerie, in geringem Umfange auch für Feldartillerie und Train bestimmt.

3. Beim Ankauf werden die Anforderungen zugrunde gelegt, die für den Remonteankauf maßgebend sind; mit Rücksicht auf die große Zahl der für den sofortigen Truppengebrauch erforderlichen Pferde wird allgemein ein schwarzer Maßstab angelegt werden.

Zugpferde für Maschinengewehr-Kompagnien sind paarweise mit 1000 kg Last im tiefen Boden vom Bod vorzufahren.

Es werden nur Pferde angekauft im Alter von fünf bis zu zehn Jahren und in einer Größe von 1,52 m bis 1,66 m Stodmaß (ohne Eisen gemessen).

Nur ausnahmsweise und nur für die Kavallerie dürfen auch gut entwickelte vierjährige Pferde genommen werden. Tragende Stuten sind vom Ankauf ausgeschlossen.

4. Die angekauften Pferde werden sofort abgenommen und den Truppenteilen unmittelbar überwiesen. Die Bezahlung erfolgt gegen Quittung bar oder mittels Schecks.

5. Pferde mit Mängeln, die gesetzlich den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises, der Transport und sonstige Kosten zurückzunehmen. Desgleichen solche Pferde, die sich binnen 45 Tagen nach dem Ankaufstage als klapphengste erweisen und Stuten, deren Trächtigkeit nachträglich festgestellt wird. Da dies häufig erst im vorgeschrittenen Stadium möglich sein wird, muß von dem Verkauf gedeckter Stuten gewarnt werden.

Die gesetzliche Gewährfrist wird für periodische Augenentzündung auf 28 Tage, für Kehlkopfpest auf 21 Tage verlängert. Mit Rücksicht auf die durch die Zurücknahme für den Verkäufer entstehenden Ankosten wird empfohlen, die Pferde vor dem Verkauf besonders auf Kloaren eingehend zu untersuchen.

Zur Anzeige von dem Mangel eines Pferdes ist nicht nur die Kommission, die es gekauft hat, sondern auch jede andere Stelle der Heeresverwaltung berechtigt, also auch der Truppenteil, dem das Pferd überwiesen ist.

6. Verkäufer, die Pferde vorführen, die ihnen nicht eigentümlich gehören, müssen sich gehörig ausweisen können.

7. Der Verkäufer ist verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke, rindlederene Trenn mit glattem, starkem, einfach gebrochenem Gebiß und eine neue Kopfhalter von Leder oder Hanf mit zum mindestens 2 Meter langen Stricken unentgeltlich mitzugeben.

8. Die Verkäufer werden ersucht, die Schwänze der Pferde nicht übermäßig zu beschneiden und die Schwanzrübe nicht zu verkürzen.

9. Vorstehende Ankaufsbedingungen gelten ferner auch für nicht öffentliche Märkte.

Berlin, den 14. Juli 1913.

Kriegsministerium. Remonteinspektion.  
gez. Haack.

**Bekanntmachung.**

Der alte von der Kraginner—Nassauer Chaussee nach der Königl. Forst am Gischatschen Grundstück vorbeiführende Weg soll als öffentlicher Weg eingezogen werden. Einsprüche hiergegen sind zur Ver-

meidung des Ausschlusses innerhalb 4 Wochen bei der unterzeichneten Wegepolizeibehörde geltend zu machen.  
Szittkehmen, den 6. September 1913.

Der Amtsvorsteher.

**Bekanntmachung.**

Wegen Bauälligkeit wird die Binnenwalder Brücke und der Theerbuder Weg von der Poststraße bis zum Dewallgestell wegen Drummenreparatur bis auf weiteres gesperrt. Der Verkehr wird Schleichweg, neue Chaussee, Dewallgestell und nach Bellsawen über Szittkehmen geleitet.

Der Amtsvorsteher.

**Nichtamtlicher Teil.**

**Verdingung.**

Der Bau einer rd. 6,5 km langen Forstchaufsee in der Rominter Heide soll in zwei Losen und zwar:

1. die Erd- und Böschungsarbeiten einschließlich der Herstellung der erforderlichen Durchlässe und
2. die Arbeiten zur Befestigung der Fahrbahn (Steinchaufsee)

in öffentlicher Ausschreibung vergeben werden.

Die Verdingungsunterlagen nebst den zugehörigen Zeichnungen liegen in der Königlichen Regierung zu Gumbinnen, Zimmer 47, täglich von 11—1 Uhr zur Einsicht aus und können gegen post- und bestellgeldfreie Einzahlung von 1 Mark (in Bar) bezogen werden.

Angebote mit der Aufschrift: „Angebot Forstchaufsee Rominter Heide“ sind unterschrieben und verschlossen bis zum 25. September ds. Js., mittags 12 Uhr, frankiert an den Unterzeichneten einzusenden.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt an dem genannten Termin in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter.

Zuschlagsfrist zwei Wochen. (792)

Gumbinnen, den 6. September 1913.

**Königliche Regierung,**

Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.

Suche zum 1. Oktober (779)

**2 Stubenmädchen.**

**Hotel Kreech.**

**Wiesenverpachtung**

über Gschweider sehr guten Gutsweiesen am Hof auf Anteil. (925)

Meldung Gutsverwaltung.

**Stammzucht**

des veredelten Landschweins.

Zuchteber und Sauen aller Altersklassen.

Durch Weidengang abgehärtete gesunde und frohwüchsigere Tiere. (927)

Rittergut Metgethen, Ostpr.

**Bengnis-Abschriften,**

Rundschreiben, u. s. w. m. Schreibm. auch fremdsprachl. tabellos, schnell und billigst in 12 Stunden.

1 Seite.	10	20	30	50	100
	0,75	1.—	1.25	1.50	2.25
	incl. Papier.				

Gebrauchte Schreibmaschinen adellos arbeitend, sehr preiswert, evtl. Teilzahlung.

**Alfred Bruck, Magdeburg.**

Schreibmaschinenbaus, Wilhelmstr.

**Rechnungen**

in

**allen Formaten**

in

**einfacher und geschmackvoller Ausführung**

liefert schnellstens und billigst

die Buchdruckerei der „Goldaper Zeitung“.

**Fahnen Reinecke**  
Vereinsbedarf, Hannover G. 15.  
**Abzeichen.**  
Kataloge u. Muster auf Wunsch.

**Technikum Heustadt**  
höhere Lehranstalt  
Ingenieur-, Techniker-,  
Werknstr., Masch.-Bau-,  
Elektrotechn. Progr. freil. u. a. d. M. d. S. t. l.

**Kopfläuse** mit Brut tötet sicher „Suckerol“ à Fl. 50 Pf. bei H. Lettenborn's Drogerie. (791)

Zu den bevorstehenden

# Einsegnungen

empfehle mein grosses Lager evangelischer

## Gesangbücher

in soliden Einbänden von 1,20 M. an bis zu den elegantesten.  
Eindruck des Namens in Goldschnitt-Büchern unentgeltlich.

## Konfirmationsgeschenke

wie

Gebet- und Andachtbücher, Gedichtsammlungen  
bekannter Verfasser, Poesie - Album, Bilder  
jeder Art u. Grösse sowie andere Geschenkwerke.

Einsegnungskarten.

**TH. PAUKSTADT NACHF.,**  
**FRANZ PASSAUER.**



Geflügel- und Obstbauzeitung  
Preis 60 Pfg. pro Vierteljahr  
Probenummern kostenlos  
von der Expedition zu  
Königsberg i. Pr., Tragh. Pulverstr. 20

## Visitenkarten

in  
geschmackvollen Mustern

liefert  
prompt und billig

**Die Buchdruckerei  
der „Godaper Zeitung“.**



## Schlachtpferde und Fohlen

kauft zu den höchsten Preisen und bittet um Angebote  
Blech, Königsberg i. Pr., Lüttauer Wallstr. 11., Tel. 3556.